

Nichtamtlicher Teil | 194.85 Blumenzwiebeln gesteckt, 21.645 Frühblüher in die Erde gesetzt

Dezente Farbklänge lassen die Landeshauptstadt erblühen



Wie hier am Alten Angerbrunnen erhalten die Wechsel florbeete in der Stadt ihr florales Frühlingskleid.

© Steve Bauerschmidt

Blumenstadt? Es kann nur eine geben – Erfurt natürlich! Und damit nach dem (gefühl) nicht enden wollenden Grau des Winters ein Meer von Farben Gäste und Einwohner der Landeshauptstadt verzaubert, hat das Garten- und Friedhofsamt in den vergangenen Tagen wieder im großen Stil die Frühjahrsbepflanzung durchgezogen.

„Im Herbst 2022 haben unsere Gärtnerinnen und Gärtner in Parks und Grünanlagen der Stadt 194.845 Blumenzwiebeln gesteckt“, sagt Daniel Zugwurst, im Garten- und Friedhofsamt verantwortlich für die Pflanzenverwendung. Rund 4.200 Blumenzwiebeln davon kamen in die saisonal bepflanzten Beete, die nun im Frühjahrslook erblühen sollen – nach den Eisleiligen im Mai folgt der Wechsel auf die Sommerbepflanzung.

Diese Wechsel florbeete gibt es am Alten Angerbrunnen, am Herrmannsplatz, Karl-Marx-Platz, am Rosa-Luxemburg-Platz und am Sorgebrunnen im Stadt-

park. Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll: „Auch im Willkommensbereich auf dem Petersberg wird es weiterhin eine Wechselbepflanzung geben. Ergänzt werden die Pflanzungen durch den Erfurt-Schriftzug, der mit Hornveilchen in Rot und Weiß erblüht.“

Die 4.200 Blumenzwiebeln – vorrangig Tulpen und Persische Kaiserkronen – haben in den vergangenen beiden Wochen Verstärkung erhalten: „Dazu gehören die klassischen Frühblüher wie Stiefmütterchen, Hornveilchen, Vergissmeinnicht und Tausendschönchen“, sagt Zugwurst. Döll ergänzt: „Besondere Akzente setzen Island-Mohn, Goldlack, Schöterich, Ranunkel und Kronen-Anemone.“ 21.645 dieser Frühjahrsblüher wurden von bis zu 30 Gärtnerinnen und Gärtnern in die Wechsel florbeete gepflanzt.

Rund 190.000 Blumenzwiebeln kamen im Herbst in die dauerhaft bepflanzten Flächen der Stadt (zum Beispiel unter die Zierkirschen in der Maxi-

milian-Welsch-Straße und in den Brühler Garten), darunter auch Wildarten, die sich stärker vermehren, robuster sind, dafür aber nicht ganz so üppig blühen. Während die gezüchteten „Gartenschau-Sorten“ mitunter nach zwei, drei Jahren ihr Leben verblüht haben, schaffen die Wildarten von Tulpe, Narzisse, Krokus und Co. mehrere Jahrzehnte.

Das Farbspektrum der Frühjahrsblüher reicht von Beeten mit Rosa, Purpur und Violett über Blau und Weiß bis hin zu Lavendelfarben und zartem Gelb. „Eher dezente Farbkänge und Kombinationen“, sagt Daniel Zugwurst. „Aber wir haben natürlich auch farbenfrohere Flächen im Angebot, für diejenigen, die es etwas knalliger mögen.“

Dr. Sascha Döll: „An weiteren Stellen der Stadt werden wieder ergänzend Ansaaten mit Blumenmischungen ausgebracht, die mit ihren Blüten nicht nur Menschen erfreuen, sondern auch Insekten und anderen Tieren Nahrung und Unterschlupf bieten.“

Verkehrswende – Mit Zwang erreicht man gar nichts

OB Andreas Bausewein über Parkplatznot und öffentlichen Nahverkehr in Erfurt

Laut Umfrage gehört die Parkplatzsituation in der Innenstadt zu den größten Herausforderungen in Erfurt. Gleichzeitig sind mehr als 53 Prozent der Erfurter für die Einführung von weiteren autofreien Bereichen in der Innenstadt. Wie passt das zusammen?

Fakt ist: Mit der Parkplatznot in weiten Teilen der Stadt steht Erfurt nicht alleine da. Es gibt immer mehr und immer größere Autos, doch der Platz dafür wächst nicht mit. Und gerade unsere historische Altstadt und die Kernstadt drumherum haben nun einmal enge Straßen mit wenig Flächen, die sich die Autofahrer mit Radfahrern, Fußgängern und dem ÖPNV teilen müssen. Wo liegt die Lösung?

Wie bei fast allen Bereichen des Lebens ist diese nicht einfach schwarz oder weiß. Das Auto ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Aber der massenhafte Individualverkehr ist nicht mehr zeitgemäß, unsere Städte drohen an der schier Masse der Autos zu ersticken. Diesen Individualverkehr auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, muss Ziel

sein. Und das geht nur, wenn immer mehr Menschen mitmachen und entweder den ÖPNV nutzen, Rad fahren oder kurze Wege zu Fuß erledigen. Freiwilligkeit und Überzeugungsarbeit sind dabei die Zauberworte, mit Zwang erreicht man gar nichts.

Und die Menschen machen mit, wenn wir die ökologischste Alternative weiter ausbauen, die es gibt: den ÖPNV. Je besser die Öffis sind (und unsere Evag ist schon richtig gut), desto eher lassen die Bürgerinnen und Bürger ihr Auto stehen und steigen ein. Wir müssen das Netz erweitern, wir müssen noch mehr in Qualität investieren.

Eine absolut autofreie Altstadt wird es in absehbarer Zeit nicht geben können, die Anwohner müssen mit ihrem Fahrzeug zu ihren Häusern oder Wohnungen gelangen. Auch Zulieferverkehr muss möglich sein. Was wir zurückdrängen müssen, sind die Autos von Ortsfremden, die sich auf der Suche nach einem Parkplatz in die Altstadt verirren und die Gassen verstopfen.

Eine Lösung: weitere Park-and-Ride-Möglichkeiten an der Peripherie von Erfurt, damit Touristen hier ihren Wagen abstellen und bequem mit Bus und Bahn in die Innenstadt gelangen können.

Und dann wären da auch noch die vielen Händler und Gastronomen, die größtenteils von den Besuchern leben. Sie haben ein vitales Interesse daran, dass Touristen mangels Parkmöglichkeiten nicht von einem Besuch der Innenstadt abgeschreckt werden. Das Parkhaus am Löbertor, das gerade errichtet wird, ist eine Möglichkeit, zusätzlichen Parkraum anzubieten. Auch Parkpaletten in Wohnquartieren könnten einen Beitrag leisten. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 655-2120/25
 E-Mail: presse@erfurt.de
 Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 22. März 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
 Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
 E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
 gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
 Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
 Reklamationsmanagement:
 Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
 Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
 Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16.03.2023

Aufgrund der §§ 27, 27a, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt als Ordnungsbehörde die folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
 - a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit zugänglichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen, Bolzplätze, Freizeitanlagen, Gedenkplätze, Anpflanzungen, Gewässer und deren Ufer sowie öffentliche Toilettenanlagen.
- (4) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegenden, örtlich gebundenen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstände und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport

dienen. Keine Plakate und Anschläge sind übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

§ 3

Verunreinigungen

- (1) Öffentliche Gebäude, Straßen und Anlagen sowie deren Ausstattung, insbesondere Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Fahrgastwartehallen, Denkmäler, Wände, Einfriedungen, Bauzäune, Schilder, Masten, Bänke und Pflanzschalen dürfen nicht beschmutzt, beschriftet, beklebt, bemalt oder besprüht werden.
- (2) Auf Straßen und in Anlagen ist das Wegwerfen von Abfällen (z. B. Pappsteller, Kunststoffbecher, Blechdosen, Zigarettenschachteln, Zeitungen) verboten.
- (3) Wer Werbematerial (Zeitschriften, Prospekte, Flugblätter oder sonstiges Informationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung auf Straßen und in Anlagen sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 100 m weggeworfenes Werbematerial unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial auf Straßen und in Anlagen ist untersagt.
- (4) Wer Waren zum sofortigen Verzehr verkauft, muss eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufstellen und diese rechtzeitig entleeren. Außerdem muss er im Umkreis von 50 m um die Verkaufsstelle alle Rückstände der von ihm verkauften Waren beseitigen.
- (5) Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist es verboten, Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

§ 4

Abfallbehälter

- (1) Zur allgemeinen Benutzung aufgestellte Abfallbehälter sind nur zum Aufnehmen kleinerer Abfallmengen bestimmt. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen, ist verboten.
- (1) Abfallbehälter aller Art, Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen und Behältnisse von Streugut dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (1) Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen dürfen nur mit den für den Sammelzweck vorgesehenen Materialien gefüllt werden.

- (1) Es ist nicht gestattet, Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffrückgewinnung auf oder neben die zu ihrer Aufnahme bestimmten Behälter zu stellen.

§ 5

Wildes Plakatieren

- (1) Im öffentlichen Verkehrsraum, auf Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, und auf öffentlichen Flächen sind das Anbringen und die Errichtung von Plakaten und Anschlägen im Sinne des § 2 Abs. 4 nur auf den hierfür zugelassenen Anschlagstellen und -flächen gestattet. Zugelassene Anschlagstellen und -flächen sind Ausleger an Masten der Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung der technischen Forderungen. Das Anbringen von Plakaten und Anschlägen bedarf der Erlaubnis der Ordnungsbehörde. Die Größe der Plakate darf DIN A 1 nicht überschreiten.
- (2) Plakate und Anschläge von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten sind abweichend von Abs. 1 in Form von Plakattafeln an Anlagen der Straßenbeleuchtung und als Aufsteller für die Dauer des Wahlkampfes erlaubnisfrei zulässig. Sie dürfen Fußgänger oder den Fahrzeugverkehr nicht behindern oder gefährden. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate und Anschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Anbringung angezeigt werden. Derartige Plakate und Anschläge dürfen zwei Monate vor dem Termin der Wahl oder des sonstigen Anlasses angebracht werden und sie müssen innerhalb 1 Woche nach diesem Termin oder Anlass durch die zuständige Partei, Wählergruppe oder den Kandidaten entfernt sein.

§ 6

Hunde

- (1) Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden. Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.
- (2) Auf Straßen und in Anlagen sind alle Hunde an einer reißfesten Leine zu führen. In Fußgängerzonen und sonstigen Bereichen, die stark von Menschen frequentiert werden, insbesondere bei Veranstaltungen mit Menschenansammlungen wie Volksfesten, Sportveranstaltungen und auf Märkten ist die Leine nach den Umständen des Einzelfalles kurz zu halten. Keine Anleinplicht besteht in den

städtisch ausgewiesenen Hundefreilaufflächen.

- (3) Werden Hunde im Bereich von Gehwegen oder in Fußgängerzonen angebunden, ist sicherzustellen, dass den Passanten einschließlich solcher mit Rollstühlen oder Kinderwagen ein ungehinderter Durchgang gewährleistet wird.
- (4) Es ist untersagt, Hunde auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.
- (5) Durch Kot von Hunden dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Hierzu ist eine Tüte für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften der Polizei- oder Ordnungsbehörde vorzuweisen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

§ 7

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 8

Störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen

Auf Straßen und in Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere:

- a) Lagern von Personengruppen (mindestens 3 Personen), wenn sich diese an demselben Ort regelmäßig ansammeln und dabei Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindern,
- b) Störungen in Verbindung mit Alkoholgenuß, wie z.B. Grölen, Anpöbeln von Passanten sowie die Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen oder Gläsern,
- c) Verrichtung der Notdurft,
- d) Zelten und Nächtigen, insbesondere auf Bänken und Stühlen sowie das Umstellen von Bänken und Stühlen,
- e) Lärmen, insbesondere dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

§ 8a

Alkoholverzehr in der Öffentlichkeit

- (1) Der Konsum von Alkohol in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen, die sich in räumlicher Nähe von Einrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aufgesucht/benutzt werden oder sich in der Nähe von Suchtberatungsstellen oder vergleichbaren sozialen Einrichtungen befinden, ist untersagt. Das Verbot gilt in der Regel für ein Umfeld von 100 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Anlagen/Flächen/Einrichtungen.
- (2) Das Verbot gilt nicht:
 - a) innerhalb zugelassener Freischankflächen
 - b) außerhalb der üblichen Nutzungs-, Öffnungs- und Betriebszeiten der o.g. Einrichtungen von 20:00 bis 06:00 Uhr
 - c) während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen
 - d) zu Fasching (Donnerstag vor Rosenmontag bis einschließlich Faschingsdienstag) sowie Silvester (31. Dezember ab 18:00 Uhr bis 1. Januar 08:00 Uhr)
 - e) außerhalb der Sichtachse zu den o.g. Anlagen, Flächen und Einrichtungen
- (3) Die Regelung des § 8 bleibt unberührt.
- (4) Auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen verboten.

§ 9

Straßenmusikanten und Schauspieler

Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 min so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.

§ 10

Abbrennen von Lagerfeuern

- (1) Lagerfeuer und Feuer bei Veranstaltungen des örtlichen Brauchtums, wie u.a. Osterfeuer, Johannesfeuer sind nur mit Genehmigung der Ordnungsbehörde zulässig.
- (2) Ein genehmigtes offenes Feuer ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

§ 11

Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Ordnungsbehörde dafür freigegeben worden sind.

§ 12

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 13

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder für Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 14

Ausnahmen

Von den Vorschriften dieser Verordnung können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, soweit dies im Interesse Einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 ThürOBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Abs.1 Straßen und Anlagen sowie deren Ausstattung beschmutzt, beschmiert, beklebt, bemalt oder besprüht,
2. entgegen § 3 Abs. 2 Abfälle auf Straßen und in Anlagen wegwirft,
3. entgegen § 3 Abs.3 Verunreinigungen nicht beseitigt oder Werbematerial nicht wieder einsammelt oder Werbematerial auf Straßen und in Anlagen ablegt,
4. entgegen § 3 Abs. 4 eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern nicht aufstellt oder nicht rechtzeitig entleert sowie die Beseitigung der Rückstände nicht vornimmt,
5. entgegen § 3 Abs.5 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt,
6. entgegen § 4 Abs.1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
7. entgegen § 4 Abs. 2 die dort genannten Behälter durchsucht oder aus ihnen Gegenstände entnimmt oder verstreut,
8. entgegen § 4 Abs. 3 die dort genannten Sammelbehälter zweckwidrig benutzt,
9. entgegen § 4 Abs. 4 Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffrückgewinnung auf oder neben die für ihre Aufnahme bestimmten Behälter stellt,
10. entgegen § 5 Abs. 1 Plakate und/oder Anschläge außerhalb der zugelassenen Anschlagstellen und -flächen anbringt oder errichtet, der es veranlasst oder ohne die erforderliche Erlaubnis errichtet, anbringt, ändert,
11. entgegen § 5 Abs. 2 durch Plakate oder Anschläge Fußgänger behindert und/oder den Fahrzeugverkehr behindert oder gefährdet,

- die vorgesehenen Standorte und Anzahl der Plakate und Anschläge nicht innerhalb der Frist anzeigt, bereits vor der Frist von 2 Monaten anbringt und/oder nach Ablauf der Frist von einer Woche diese nicht entfernt hat,
12. entgegen § 6 Abs. 1 S. 1 Hunde so hält oder führt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet, geschädigt oder Personen belästigt werden,
 13. entgegen § 6 Abs. 1 S. 2 als Hundeführer körperlich und geistig nicht in der Lage ist, den Hund sicher zu führen.
 14. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 1 Hunde auf Straßen und in Anlagen nicht an einer reißfesten Leine führt,
 15. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 2 Hunde nicht an einer kurzen Leine führt,
 16. entgegen § 6 Abs. 3 seinen Hund so anbindet, dass ein ungehinderter Durchgang von Passanten nicht mehr gewährleistet ist,
 17. entgegen § 6 Abs. 4 Hunde auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mit sich führt oder in öffentlichen Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden lässt,
 18. entgegen § 6 Abs. 5 Satz 2 Verunreinigungen durch Hunde nicht sofort beseitigt,
 19. entgegen § 6 Abs. 5 Satz 3 kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport mitführt und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften nicht vorweisen kann,
 20. entgegen § 7 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert,
 21. entgegen § 7 Abs. 2 keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen oder zur Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben ergreift,
 22. entgegen § 8 auf Straßen und Anlagen andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt, z.B. durch Lagern oder störenden Alkoholenuss, Verrichten der Notdurft, Nächtigen, Lärmen,
 23. entgegen § 8a Abs. 1 innerhalb der Begrenzungen, Anlagen, Flächen, Einrichtungen Alkohol ohne entsprechende Ausnahmeregelung (Abs. 2) verzehrt,
 24. entgegen § 8a Abs. 4 auf Kinderspielflächen raucht,
 25. entgegen § 9 als Straßenmusikant oder Schauspieler den Standort der Darbietung nicht rechtzeitig verändert,
 26. entgegen § 10 Abs. 1 Lagerfeuer und Feuer bei Veranstaltungen des örtlichen Brauchtums ohne Genehmigung abbrennt,
 27. entgegen § 10 Abs. 2 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder nach Verlassen der Feuerstelle nicht abgelöscht,
 28. entgegen § 11 eine nicht freigegebene Eisfläche betritt oder befährt,
 29. entgegen § 12 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,
 30. entgegen § 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 ThürOBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 17

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16.05.2003 außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt für die Dauer von 20 Jahren.

ausgefertigt: Erfurt, 16.03.2023

*Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister*

(Siegel)

*gez. i. V. A. Hofmann-Domke
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister*

**Landeshauptstadt Erfurt
Der Wahlleiter**

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **11.06.2023** stattfindende **Ortsteilbürgermeisterwahl** in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt **Möbisburg-Rhoda** auf.

1.

In dem Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung **Möbisburg-Rhoda** wird am **11.06.2023** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Der Ortsteilbürgermeister wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Sollte nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht werden, findet die Ortsteilbürgermeisterwahl ohne Bindung an Bewerber statt (§ 17 Nr. 8 ThürKWO).

Gemäß § 26 i. V. m. § 24 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes ist zum Ortsteilbürgermeister jeder Wahlberechtigte im Sinne des §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 26 (1) i. V. m. § 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nach-

namens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Möbisburg-Rhoda 40 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der

Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Möbisburg-Rhoda 32 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für Möbisburg-Rhoda 32 Unterschriften) wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 8. Mai 2023, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
12:30 bis 18:00 Uhr

Montag, den 08.05.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgeramt, Raum 112, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 28.04.2023 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter**, Herrn Norman Bulenda, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Amt für Datenverarbeitung, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **28.04.2023** bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **08.05.2023**, 18:00 Uhr behoben sein. Am **09.05.2023** tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 29.03.2023

N. Bulenda
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail

unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

Der Abstimmungsleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses

des Bürgerentscheids über die „Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Gestaltung der Dorfmitte Büßleben“ vom 19. März 2023

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 für den Bürgerentscheid im Ortsteil Büßleben der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der Stimmberechtigten:	1.015
Zahl der Abstimmenden:	618
Abstimmungsbeteiligung:	60,9 %
gültige Stimmbabgaben:	618
ungültige Stimmbabgaben:	0

	Anzahl der Stimmen	Anteil an Stimmberechtigten
Ja	156	15,4
Nein	462	45,5

Der Antrag des Bürgerbegehrens ist damit abgelehnt.

Der Antrag des Bürgerbegehrens konnte nicht die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 23 Abs. 1 ThürEBBG auf sich vereinigen. Aus diesem Grund ist der Antrag des Bürgerbegehrens abgelehnt.

Erfurt, 20.03.2023

N. Bulenda
Abstimmungsleiter

Beschluss zur Drucksache Nr. 0138/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. (VKIG)

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt schließt sich dem Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. (VKIG) an.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle des Verbandes zu erklären.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0231/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

**Radwegführung nördlich der
Bebauung Löbertor/Löberplatz****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Rad- und Fußverkehr entlang der „Langen Brücke“ zu prüfen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0253/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Pop-up-Museum Petersberg**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Idee eines Pop-up-Museums in der Defensionskaserne weiter zu untersetzen und ein Konzept zu erarbeiten.
- 02 Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Defensionskaserne sind dem zuständigen Entscheidungsträger zusammen mit dem Konzept zur weiteren Beratung und nötigenfalls Beschlussfassung vorzulegen.
- 03 Das Pop-up-Museum wird langfristig in der Defensionskaserne etabliert. Das Pop-up-Museum wird Teil des Museumsentwicklungskonzeptes.
- 04 Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Drucksache 1826/22 in Fassung der Drucksache 0229/23 wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0282/23

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.02.2023

**Jährliche kulturelle Projektförderung
im Jahr 2023****Genauere Fassung:**

- 01 Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich Breitenkultur im Jahr 2023 Fördermittel entsprechend Anlage 1.
- 02 Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt für kulturelle Projekte im Bereich Kunst im Jahr 2023 Fördermittel entsprechend Anlage 2.

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0304/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

**Neubesetzung sachkundige Bürger
Fraktion Mehrwertstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01 Für den Ausschuss Bildung und Kultur wird Frau Ulrike Nonn als sachkundige Bürgerin entsandt.
- 02 Für den Ausschuss Wirtschaft, Beteiligung und Digitalisierung sowie der Werkausschüsse wird Frau Kathrin Peinelt als sachkundige Bürgerin entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0306/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

**Berufung des Wahlleiters und
stellvertretenden Wahlleiters der
Landeshauptstadt Erfurt für die
Ortsteilbürgermeisterwahlen 2023****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Sachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Möbisburg-Rhoda der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0209/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Klimagerechte Schulhofbeschattung**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neugestalteten Schulhof der Gemeinschaftsschule Kerspleben (GS) mit Bäumen und anderen Großgewächsen für eine ausreichende Beschattung zu versehen. Dazu sind klimabeständige Gewächse zu verwenden, deren Stammumfang bei Pflanzung mindestens 20 – 25 cm beträgt. Dabei werden die gesammelten Erfahrungen der Fachlehrer der GS in Kerspleben bei der Schaffung des „Grünen Schulhofs“ im alten Teil des Schulhofs mit einbezogen.
- 02 Die so erreichte Beschattung des Schulhofs ist als ein Gestaltungsziel für zukünftig zu gestaltende Schulhöfe in der Landeshauptstadt Erfurt zu betrachten.

- 03 Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit auch auf bereits sanierten Schulhöfen in der Landeshauptstadt Erfurt eine Nachpflanzung von Schattenspendenden Bäumen im Sinne des BPO1 sinnvoll ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0281/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

**Eigenbetriebe auf dem
Weihnachtsmarkt****Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen dafür, dass sowohl die Eigenbetriebe als auch die Kapitalgesellschaften mit Beteiligungen der Stadt Erfurt die Möglichkeit erhalten, ab 2023 sich auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt am Domplatz zu präsentieren.
- 02 Die Stadtverwaltung prüft, inwiefern die Standgebühren erlassen werden können und einzig die anfallenden Nebenkosten zu bezahlen sind.
- 03 Das Ergebnis der Prüfung ist dem entsprechenden Ausschuss spätestens zum Ende des 2. Quartals 2023 mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0363/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Neubesetzung Ausschüsse der Fraktion**Genauere Fassung:**

- 01 Die Ausschussbesetzung und Stellvertreterregelung für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0385/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

**Wahl der Vertrauenspersonen des
Wahlausschusses beim Amtsgericht****Genauere Fassung:**

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2229/22 werden als Vertrauensperson des

Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

Abstimmungsergebnis

- 4. Vertrauensperson N.N.
stellvertretende Vertrauensperson: N.N.
- 6. stellvertretende Vertrauensperson
(von Frau Stefanie Hantke): Herr Peter Stampf

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0378/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

Herr Friedemann Büttner wird in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0382/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

Herr Andreas Tange wird in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0549/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Änderung Ausschussbesetzung und Stellvertreterbesetzung

Genaue Fassung:

- 01 In den Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Herr Rowald Staufenbiel und als sein 1. Stellvertreter Herr Niklas Waßmann, als seine 2. Stellvertreterin Frau Lilli Fischer, als sein 3. Stellvertreter Herr Michael Hose und als sein 4. Stellvertreter Herr Juri Goldstein entsandt.
- 02 Die Stellvertreterregelung wird wie folgt beschlossen:

- 4. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss WBD/WA
neu: Herr Rowald Staufenbiel (bisher: Kristina Vogel)

- 4. Stellvertreter für Michael Hose im Ausschuss BuK
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Kristina Vogel)
- 4. Stellvertreter für Dominik Kordon im Ausschuss SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)
- 4. Stellvertreter für Lilli Fischer im SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Thomas Pfistner)
- 2. Stellvertreter für Michael Panse im Ausschuss SBUKV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)
- 4. Stellvertreter für Heiko Vothknecht im Ausschuss FLRV
neu: Rowald Staufenbiel (bisher: Juri Goldstein)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0914/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Einfacher Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes LIN736 „Am Weiherweg“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 10.10.2022 und die Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes LIN736 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen vom **11. April bis 12. Mai 2023** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914, bauinfo@erfurt.de).

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Linderbach, Edmund-Schaefer-Platz 11

1. Donnerstag im Monat, 16:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

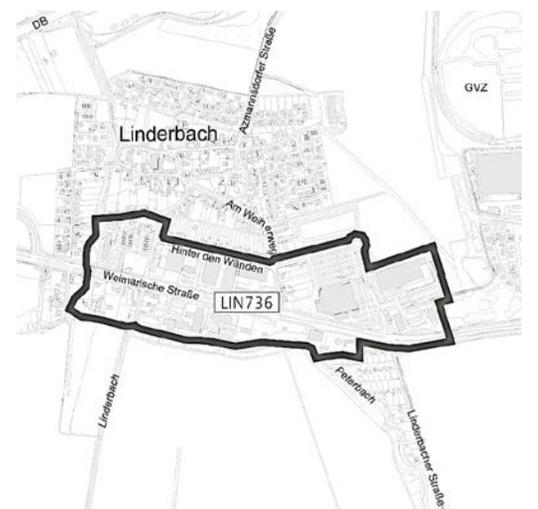
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Steuerung von Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten
- Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.



Zur Drucksache Nr. 0914/22

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0554/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassen- zweckverbandes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

- 01 Herr Daniel Stassny wird als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen abberufen.
- 02 Frau Stefanie Hantke wird als Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0551/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Änderung der Aufsichtsratsbesetzung der CDU-Fraktion

Genauere Fassung:

- 01 Herr Heiko Vothknecht wird als Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH abberufen.

- 02 Herr Rowald Staufenbiel wird als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0552/23

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Entsendung eines Mitglieds in den Stiftungsrat der Stiftung Krämer- brücke

Genauere Fassung:

- 01 Herr Heiko Vothknecht wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Krämerbrücke abberufen.
- 02 Herr Rowald Staufenbiel wird als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Krämerbrücke entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1004/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1083/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung folgender Punkte beauftragt:

- 01 in dauerhaft öffentlich zugänglichen Sanitärräumen sowie in den Sanitärräumen von öffentlichen kommunalen Einrichtungen, wie Bürger- und Sozialamt, für die Dauer von zwei Jahren als Modellversuch Spender anzubringen, um kostenfrei Periodenprodukte zur Verfügung zu stellen.

- 02 ein Modellprojekt an ausgewählten weiterführenden Schulen zu starten, in deren Sanitärräumen ebensolche Spender angebracht werden sollen. Dabei sind Erfahrungen von anderen Schulen aus Erfurt, die solche Artikel bereits vorhalten, in die Planung der Umsetzung miteinzubeziehen. Das Projekt möge im 2. Jahr des Modellversuchs erfolgen.

- 03 die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und das Ergebnis der Prüfung dem zuständigen Fachausschuss mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache-Nr. 1100/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung (Anlage 9) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 29.03.2022 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

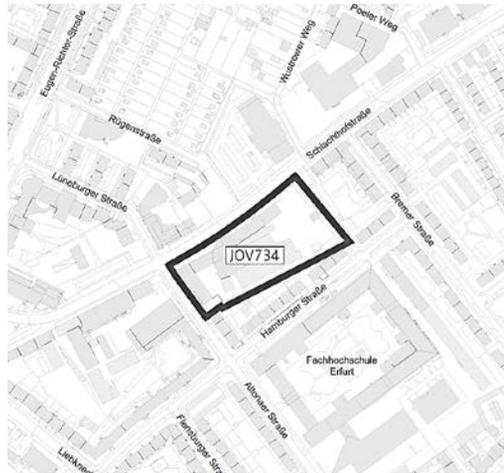
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



Zur Drucksache Nr. 1100/22

ausgefertigt: Erfurt, den 15.03.2023

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1813/22
 der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Abschließende Empfehlung zur „Straßenumbenennung Nettelbecker“

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Drucksache 0051/21 „Runder Tisch zum Nettelbecker – wie geht es weiter?“
- 02 Der Stadtrat beschließt, dass der Straßename „Nettelbecker“ nicht geändert wird. Die Straßenschilder werden mit einem Zusatzschild versehen.
- 03 Der Stadtrat beschließt, dass der Teil der Karlstraße zwischen Adalbertstraße und Nettelbecker nach Gert Schramm benannt wird.
- 04 Der Stadtrat beschließt, dass im Straßenraum vor der Jenaplanschule eine Gedenktafel errichtet wird, die sowohl die Biografien von Gert Schramm als auch von Joachim Nettelbeck darstellt.
- 05 Die Straßennamenkommission wird beauftragt, die Umsetzung der Beschlusspunkte 2 bis 4 vorzubereiten.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1876/22
 der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Museumsentwicklung in Erfurt – Umsetzungskonzept

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Sicherung der zu planenden Einzelmaßnahmen das Umsetzungskonzept

zur Museumsentwicklung im Sinne einer Arbeitsrichtung.

- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur fortlaufend, mindestens jedoch einmal jährlich zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.
- 03 In der Anlage 1 (Umsetzungskonzept Version 2) werden alle Passagen entfernt, welche die Defensionskaserne für die Nutzung eines kulturgeschichtlichen Museums betreffen.
- 04 Als Alternative sind bauliche Veränderungen am „Haus zum Stockfisch“ oder Neubau zu prüfen.
- 05 Die beschlossenen Stadtratsbeschlüsse, die das Museumsentwicklungskonzept betreffen, werden im Museumsentwicklungskonzept entsprechend eingearbeitet.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagnerstraße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2244/22
 der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Aktionsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in Erfurter Parks

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan mit Maßnahmen aus den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zur Konfliktlösung nächtlicher Nutzungskonflikten in Erfurter Parks. Dazu wird dem Stadtrat eine Informationsdrucksache mit den Ergebnissen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden zwischen den beteiligten Ämtern für Ordnung, Jugend und Kultur sowie dem Garten- und Friedhofsamt abgestimmt und priorisiert. Der fertige Aktionsplan ist dem Stadtrat im 3. Quartal 2023 vorzulegen.
- 02 Die Stadtverwaltung identifiziert „Quick wins“ aus den vorgeschlagenen Maßnahmen des Beteiligungsprozesses in Absprache der beteiligten Ämter für Ordnung, Jugend und Kultur sowie dem Garten- und Friedhofsamt. Diese werden dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Bestätigung vorgelegt, damit diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.
- 03 Bei Aktionsplan und „Quick wins“ stellt die Stadtverwaltung die damit verbundenen personellen Aufwendungen, benötigten Haushaltsmittel und ggf. einzurichtenden Arbeitsgruppen dar.

04 In Verbindung mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 setzt die Stadtverwaltung im Sommer 2023 ein Pilotprojekt mit Awareness-Teams in Erfurter Parks um. Sofern möglich, ist dafür ein geeigneter Träger zu identifizieren. Entsprechend der Empfehlungen ist das Awareness-Teams als Peer-to-Peer-Projekt umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2122/22

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Maßnahmenangebot zur besseren Einbindung der Ortsteile, zur besseren Informationspolitik und zur Verbesserung der Kommunikation zu Vorhaben der Stadt. Dabei sind mindestens öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen und regelmäßige Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern vorzusehen.
- 02 Entsprechend der Ortsteilbefragung 2022 zur Einführung einer Ortsteilverfassung sind all diejenigen Kommunikationskanäle zu stärken und auszubauen, die das Informations- und Artikulationsbedürfnis in den Ortsteilen aufgreifen und befriedigen.
- 03 Entsprechend den Ergebnissen der Ortsteilbefragung 2022 zur Einführung einer Ortsteilverfassung wird auf die Einrichtung neuer Ortsteile verzichtet, weil sich das Interesse der Befragten an dieser Stelle sehr in Grenzen hielt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2324/21

der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2023

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46 Bereich 1 Hochstedt „Östlich Flachweg/nördlich Brunnenstraße“, Bereich 2 Hochstedt „Talsperre Vieselbach“ und Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach „Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt“ – Aufstellungsbeschluss und Billigung Entwurf

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich 1 Hochstedt „Östlich Flachweg/nördlich Brunnenstraße“, den Bereich 2 Hochstedt „Talsperre Vieselbach“ und den Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach „Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt“ soll gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46 im Bereich 1 Hochstedt „Östlich Flachweg/nördlich Brunnenstraße“, Bereich 2 Hochstedt „Talsperre Vieselbach“, Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach „Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt“ in seiner Fassung vom 14.12.2022 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen vom **11. April bis 12. Mai 2023** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914, bauinfo@erfurt.de).

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Hochstedt, Am Bürgerhaus 1

2. Montag im Monat, 16:00 bis 17:00 Uhr

Vieselbach, Rathausplatz 1

2. Donnerstag im Monat, 16:00 bis 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

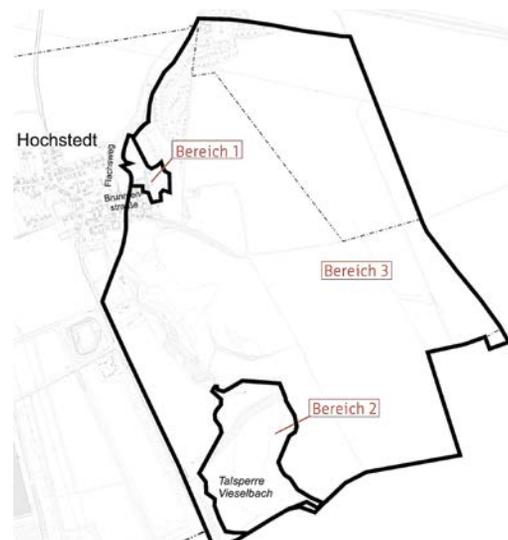
Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle, bedarfs- und nachfrage-

gerechte Entwicklung von neuem Wohnraum, zur Revitalisierung und Umnutzung einer ehemals mit landwirtschaftlichen und Wohnnutzungen gemischt genutzten Fläche und für den Erhalt und die Nachnutzung eines Kulturdenkmals

- Wiedergabe der Talsperre Vieselbach entsprechend des tatsächlichen Bestandes einschließlich Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft und zum Hochwasserschutz
- nachrichtliche Herausnahme einer nicht mehr existierenden Trinkwasserzone im Bereich Hochstedt/Vieselbach aus der Planzeichnung

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz

2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Bildung** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Leiter (m/w/d) Musikschule

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik
- eine mindestens zweijährige Berufs- und Leitungserfahrung im Aufgabengebiet

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie im Haushalts- und Rechnungswesen
- eine ausgeprägte Motivationsfähigkeit in Verbindung mit Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie eine schnelle Auffassungsgabe und eine hohe Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichen Wissen und Können

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 7. April 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef143853

Im **Personal- und Organisationsamt** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Organisation

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bache-

- lor) in einer verwaltungswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung
- mehrjährige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen
- umfassende Kenntnisse des Organisationsmanagements und des Tarifrechts, insbesondere der Organisationstheorie und der Stellenbewertung
- anwendungsbereite Kenntnisse zur Personalkostenplanung, im öffentlichen Finanzwesen und Controlling (insbesondere zum Personalcontrolling) und bzgl. der Umsetzung von Organisationsstrategien
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Verhandlungsgeschick, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen

Bewertung: Beschäftigte: E 12 TVöD/

Beamte: A 13 gD BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberamtsrats (BesGr. A13 gD BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 11. April 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef144023

Im **Personal- und Organisationsamt** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Abrechnung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw.

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachrichtung, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) oder
- ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 9b TVöD
- mehrjährige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit
- anwendungsbereite Kenntnisse im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Tarifrecht, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, im Einkommenssteuerrecht und Pfändungsrecht
- umfassende Kenntnisse zur fachspezifischen Abrechnungssoftware P&I LOGA sowie zu elektronischen Meldeverfahren
- eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, ein problemlösungsorientiertes Arbeiten, eine ausgeprägte Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, eine hohe Verantwortungsbereitschaft sowie ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD/

Beamte: A 12 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtsamtsrats (BesGr. A12 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 11. April 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef144017

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutzrechtliche Planung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in den Fachrichtungen Klimaschutz und Klimaanpassung, Umweltwissenschaften oder einer artverwandten natur- oder umweltwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Vertiefung im Bereich Klimaanpassung, Klimatologie bzw. Immissionsschutz
- mindestens einjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Stadtklimatologie oder Klimaanpassung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie der technischen Regelwerke (VDI-, DIN- und ISO-Vorschriften) entsprechend des zugewiesenen Aufgabengebietes sowie der standard- und fachspezifischen Software, insbesondere in der Anwendung von geografischen Informationssystemen (GIS)
- eine selbstständige Arbeitsweise und Initiative, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Belastbarkeit, gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet sowie problem-lösungsorientiertes Arbeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef141450

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Untere Wasserbehörde

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydrowissenschaften/Hydrologie/Hydrogeologie oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau, Geologie mit Spezialisierung Hydrogeologie oder einem vergleichbaren Abschluss
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse
- Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bewertung: E 10 TVöD

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden.

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef141355

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Blutspende-Termine

- am 3. April von 16:30 bis 19:00 Uhr in Kühnhäusen, Ortschaftsverwaltung, Am Weißfrauenbach 24
- am 11. April von 16:00 bis 19:00 Uhr in Bindersleben, Bürgerhaus Am Waidig 20

Wir bitten alle Spender, vorhandene Blutspendepässe, den Personalausweis oder den Reisepass mitzubringen. Spender zwischen 18 und 69 Jahren sind herzlich willkommen

Wohin mit Grünabfällen?

Mit dem Anstieg der Temperaturen zieht es die Erfurterinnen und Erfurter wieder ins Freie und in ihre Kleingärten. Daraus entstehen saisonbedingt vermehrt Grünabfälle, die entsorgt werden müssen. In dieser Zeit reicht das Volumen der Biotonne oder der eigene Kompost für die Entsorgung oft nicht aus.

Grüncontainer

Die Stadtverwaltung Erfurt lässt daher für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis 31. Mai 2023 an 36 Standplätzen Grüncontainer für eine Entsorgung von Grünabfällen aus den Erfurter Haushalten aufstellen. Hier können Erfurter Bürgerinnen und Bürger ihre Grünabfälle kostenlos entsorgen.

Zu beachten ist, dass nur Grünabfälle in den Containern entsorgt werden dürfen. Verunreinigungen durch Fremdmaterialien, wie Hausmüll, Sperrmüll oder Bauabfälle, machen eine Verwertung unmöglich. „Wildes“ Ablegen von Abfällen neben den Grüncontainern ist untersagt und wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet.

Grünabfallannahmestellen

Grünabfälle können darüber hinaus auch an den öffentlichen Sammelstellen abgegeben werden. Die beiden Grünabfallannahmestellen öffnen vom 1. April bis 30. November 2023 und werden durch fachkundiges Personal betreut.

Öffnungszeiten für beide Standorte:

- Montag bis Samstag 13:00 – 18:00 Uhr

Standorte:

- Erfurt/Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
- Erfurt-Süd-West, Im Gebreite (Standort neben dem Sportzentrum)
- Die Grünabfallannahmestelle Erfurt-Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz, wird seit dem letzten Jahr aufgrund von Baumaßnahmen für den neuen Wertstoffhof nicht mehr eingerichtet. Es sind die anderen Standorte zur Abgabe des Grünabfalls bzw. die Grüncontainer zu nutzen.

Wertstoffhöfe

Zu den weiteren öffentlichen Sammelstellen zählen die drei Wertstoffhöfe, die ganzjährig Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen entgegennehmen.

Öffnungszeiten und Standorte:

- Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26, 99085 Erfurt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:

09:00 – 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 – 16:00 Uhr

- Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:

10:00 – 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 – 12:30 Uhr

- Wertstoffhof Stotternheimer Chaussee 50, 99095 Erfurt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:

07:00 – 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 – 12:30 Uhr

Hinweise zur Benutzung der öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen

- Die Entsorgung ist nur für Grünabfälle vorgesehen. Dazu gehören: Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste.
- Nicht eingeworfen werden dürfen Lebensmittel, Obst und Gemüse, Mist oder Dung.
- Für Firmen, wie z. B. Hausmeisterdienste oder Gartenbaubetriebe, ist die Benutzung der Grüncontainer und Annahmestellen nicht gestattet. Hier gilt die Gewerbeabfallverordnung.
- Ein sorgsamer Umgang mit den Containern und dem dazugehörigen Umfeld wird für die Auf-

rechterhaltung dieser Entsorgungsmöglichkeit vorausgesetzt.

Standplätze der Grüncontainer

- Alach: Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf: Kirchstraße
- Bindersleben: Flughafenstraße
- Büßleben: Vieselbacher Weg
- Dittelstedt: Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt: Forststraße
- Ermstedt: Nesegrund
- Fienstedt: Kleine Chaussee (ab 6. April)
- Gispersleben: Am Kanal
- Gottstedt: Fienstedter Landstraße
- Hochheim: Am Angerberg
- Hohenwinden: Geranienweg
- Kerspleben: Erlgrund
- Kühnhausen: Siedlung
- Linderbach: Im Ziegelgarten
- Marbach: Festplatz
- Melchendorf: In der Lutsche
- Mittelhausen: Untere Querstraße
- Möbisburg: Ingerslebener Weg

- Molsdorf: Am Zwetschenberg (aufgrund von Straßenbaumaßnahmen nur bis 30. April 2023)
- Niedernissa: Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg: Hayner Weg
- Salomonsborn: Vor dem Dorf
- Schaderode: Im Alten Gut
- Schmira: Breite Straße
- Schwerborn: Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim: Salinchenaussee
- Stotternheim: Am Bad
- Sulzer Siedlung: Stotternheimer Platz
- Tiefthal: Elxleber Weg
- Töttelstädt: Erfurter Tor
- Töttleben: Lange Gasse
- Vieselbach: Wallicher Landstraße/Gewerbestraße
- Wallichen: Am Gänserasen
- Waltersleben: Am Reitplatz
- Windischholzhausen: Am Kinderdorf

Nach dem 31. Mai 2023 werden alle Grüncontainer wieder abgeholt.

Wird es auch in Erfurt Stolpersteine geben?

Diskussion zu Gedenkformen im öffentlichen Raum | Vorlage für Stadtrat wird vorbereitet

Werden auch in Erfurt zukünftig Stolpersteine an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern? Mit dieser Frage beschäftigten sich am 16. März 2023 Experten und interessierte Erfurterinnen und Erfurter in der Kleinen Synagoge.

Neun Denknadeln erinnern seit 2007 in Erfurt exemplarisch an Jüdinnen und Juden, die verfolgt, deportiert und ermordet wurden. Initiiert wurden sie vom Arbeitskreis „Erfurter Gedenken 1933 – 1945“. Die notwendig gewordene Sanierung der Nadeln nahm die Stadtverwaltung zum Anlass, in Diskussion über zusätzliche Gedenkformen zu gehen.

War die damalige jüdische Gemeinde noch gegen Stolpersteine, lieferte Prof. Dr. Reinhard Schramm, Vorsitzender der jüdischen Landesgemeinde, ein aktuelles Meinungsbild. „90 Prozent der Juden sprechen sich für Stolpersteine aus“, so Schramm. „Sie spiegeln wider, welche Lücken in Deutschland geschlagen wurden. Nicht nur die jeweilige Person betreffend, sondern auch, was jüdisches Wissen, Kultur und Religion angeht.“ Eine Kritik an den Denknadeln sei damit nicht verbunden. „Wir sollten in die Breite denken, damit die Geschichte sich nicht wiederholt“, fordert Schramm.

Für ein dezentrales Erinnern sprach sich auch Prof. Dr. Jens-Christian Wagner, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, aus. „Es gibt im öffentlichen Raum viele Gedenktafeln, die nicht wahrgenommen werden, die ‚tot‘ sind“, so Wagner. „Oder zentrale Orte, an denen



Stolpersteine wie hier in Freiburg sollen dort erinnern, wo die NS-Verbrechen geschehen sind.

© 123rf/meinzahn

einmal im Jahr ein Kranz niedergelegt wird.“ Der Historiker warnte vor der damit verbundenen Entlastungsfunktion, einem „Erinnerungstheater“. „Die Stolpersteine delegieren die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen nicht an einen zentralen Ort, sie geschieht am Ort des Verbrechens selbst“, so Wagner. Er betonte zudem die Bildungsfunktion einer Gedenkform. „Die Gesellschaft soll animiert werden, sich reflexiv mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Stolpersteine geben den Verfolgten einen Namen. Sie sind Verunsicherungsorte, sollen Fragen in den Raum stellen: Wer war das? Was hat er hier gemacht?“ Wagner betonte die Wichtigkeit, genaue Kriterien für die Stolpersteine zu definieren und die dahinter liegende Forschung zugänglich zu machen, z. B. in Form von online einsehbaren Biografien. Er sprach sich dafür aus, die gesamte Bandbreite der Verfolgten abzu-

decken. Neben Jüdinnen und Juden wurden unter anderem auch Sinti und Roma, Homosexuelle, Kranke, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ von den Nationalsozialisten verfolgt beziehungsweise in Konzentrationslagern inhaftiert.

Von den praktischen Erfahrungen mit Stolpersteinen zum Gedenken an Ermordete und Vertriebene berichtete Jörg Kaps, Beauftragter für das jüdische Erbe der Stadt Arnstadt. Dort entschied sich der Stadtrat im Jahr 2006 für Stolpersteine, 162 der kleinen Gedenktafeln sind heute verlegt. „Allen Familien bedeutet es sehr viel, diesen Ort zu haben“, so Kaps. Nachfahren aus der ganzen Welt kommen nach Arnstadt. Begleitet wurde das Stolperstein-Projekt in der Bachstadt unter anderem von einer Ausstellung im Museum und einem Täter-Opfer-Projekt am Staatlichen Gymnasium Melissantes. Nach wie vor macht Kaps Führungen mit Schülerinnen und Schülern.

Für die Stadtverwaltung lieferte die Diskussionsrunde wichtige Hinweise. Zuvor hatte der Stadtrat das Thema in den Kulturausschuss zurückverwiesen und auf Beteiligung gesetzt. „Für uns ist es wichtig, die Fallstricke zu sammeln, die dem Prozess innewohnen, von vornherein zu wissen: Was müssen wir beachten?“, erläutert der Kulturbeauftragte Dr. Tobias J. Knoblich. „Der Vorschlag, Stolpersteine als Gedenkform auch in Erfurt zu etablieren, bleibt bestehen. Die Veranstaltung war für uns ein wichtiger und letzter Schritt, eine Vorlage für den Stadtrat zu erarbeiten.“

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule Erfurt

Vortrag mit Konzert – Franz Liszt (1811 – 1886)

Dr. Roman Salyutov – Konzertpianist, Dirigent und Musikwissenschaftler – veranschaulicht anhand von Bildern und Audio- und Videobeispielen die künstlerische Entwicklung von Franz Liszt mit anschließendem 50-minütigen Solokonzert.

Kurs: 23-10197

Mittwoch, 12.04.2023, 17:15 – 19:30 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Kursort: Kleine Synagoge

Dozent: Dr. Roman Salyutov

Makramee-Workshop „Boho-Wandbehang“

Ein selbstgemachter Makramee-Wandbehang im Boho-Stil kann das neue Highlight für die Wohnung oder für eine Hochzeit sein. Unter professioneller Anleitung lernen die Teilnehmenden, dieses einzigartige Kunstwerk zu gestalten.

Kurs: 23-20740

donnerstags, 20.04. und 27.04.2023,

18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 29,00 Euro, erm. 24,20 Euro

Dozentin: Claudia Bock

Wie erbe und vererbe ich richtig? Das deutsche Erbrecht kennenlernen und verstehen

Kurs: 23-10513

Montag, 17.04.2023, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozentin: Rosemarie Schmack-Siebenlist-Hinkel

Seniorenkurs: Internet für Einsteiger

Der Kurs richtet sich an Interessierte, die bereits Grundkenntnisse in Windows haben. Behandelt werden u. a. die Nutzung des World Wide Web und das Versenden und Empfangen von E-Mails.

Kurs: 23-51018

17.04. bis 28.04.2023, 09:00 bis 11:30 Uhr

Gebühr: 72,00 Euro, erm. 57,60 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Bildbearbeitung mit der Software Gimp

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Techniken der digitalen Bildbearbeitung mit der Software Gimp vermittelt.

Kurs: 23-52020

dienstags, 18.04. – 16.05.2023, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozent: Boris Hajdukovic

Hatha Yoga

Kurs: 23-31209

mittwochs, 19.04. – 05.07.2023, 16:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Stefanie Fürst

Gesundheitswandern – jeder Schritt hält fit

Die Wanderungen beginnen mit einem Radius von zwei bis drei Kilometern und steigern sich schrittweise. Jede Wanderung startet mit einer Erwärmung, dann werden Kraft, Ausdauer und Koordination trainiert. Eine Dehn- und Entspannungsphase runden die Übungseinheit ab.

Kurs: 23-32703

mittwochs, 19.04. – 07.06.2023, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Yvonne Buchmann

Keramik Workshop – kreatives Gestalten mit Ton

Mit verschiedenen Techniken wird das eigene Frühstückset aus Tasse, Teller, Schüssel und Eierbecher gestaltet. Mit Hilfe von Oberflächentechniken, Reliefdekoren und verschiedenen Glasuren kann das Set individuell personalisiert werden.

Kurs: 23-207231

montags, 22.05. – 03.07.2023, 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 107,00 Euro, erm. 92,60 Euro

Dozentin: Claudia Bock

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich vor Ort in der Schottenstraße 7 oder per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden unter Tel: 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Montag, 03.04.2023, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Wann ist Ostern?

Ferienveranstaltung

In den Ferien gibt es Literarisches, Rätselhaftes und Kreatives zur Osterzeit.

03.04. – 06.04. 2023, 11.04. – 13.04.2023, jeweils

10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Hier kommt Polly Osterkuh

Lese- und Mitmachaktion für Kinder ab 4 Jahren und deren Familien

Es geht auf spielerische Entdeckungsreise mit Polly Osterkuh und ihren Freunden.

Dienstag, 04.04.2023, 15:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Anmeldung: 0361 655-1587

Makey Makey Workshop

Ferienveranstaltung für Kinder von 10 bis 12 Jahren Programmieren spielerisch lernen: Es wird mit dem Makey Makey experimentiert, ein Bananen-Klavier gebaut und Äpfel werden zum Miauen gebracht.

Dienstag, 04.04. 2023, und Donnerstag,

06.04.2023, jeweils 10:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Sämerei & Plauderei

Saatgut-Tauschtisch

Der Verein Slow Food lädt ein zum 1. Erfurter Saatguttausch-Tisch. Ausgetauscht werden nicht nur Sämereien, sondern auch Tipps und Tricks zu Themen wie samenfestes Saatgut, natürliches Gärtnern und Nutzpflanzenvielfalt. Interessierte, die eigenes Saatgut anbieten wollen, melden sich an unter gruenmix@me.com.

Donnerstag, 06.04.2023, 15:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Dienstagswissen in der Bibliothek

Erzählt werden die Lebensgeschichten großer Menschen. Dieses Mal geht es um die Kriminalautorin Agatha Christie.

Dienstag, 11.04.2023, 16:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Escape Game Workshop

Ferienveranstaltung für Kinder ab 12 Jahren

Rätselfans können eigene Escape Games mit analogen und digitalen Spielelementen erstellen.

12.04. – 14.04.2023, jeweils 10 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt/bibliothek

Alexander Camaro im Angermuseum



Portal aus dem Zyklus *Das Hölzerne Theater*, 1946
©Camaro Stiftung/VG Bild-Kunst Bonn 2023

Seit dem 25. März sind im Angermuseum die neuen Ausstellungen „Alexander Camaro. Die Welt des Scheins“ und „Marcel Krummrich – Ein hölzernes Theater“ zu sehen. Alexander Camaro (1901 – 1992) gilt als einer der bedeutendsten Künstler der Nachkriegszeit in Westdeutschland. Sein 1946 entstandener 19-teiliger Malereizyklus „Hölzernes Theater“, inspiriert vom Ekho-Theater Gotha, hatte ihn schlagartig bekannt gemacht. Das Angermuseum Erfurt zeigt nun eine Retrospektive über den vielseitigen Künstler.

Ergänzend sind im Grafik-Kabinett Fotoarbeiten des Erfurters Marcel Krummrich aus dem barocken Ekho-Theater ausgestellt. Die künstlerischen Fotografien sind neben wissenschaftlichen Texten und den Werkfotos von Alexander Camaro Teil der Publikation „Camaro. Hölzernes Theater“, die anlässlich der Ausstellung erscheint. Neben öffentlichen Führungen, Künstlergesprächen, Vorträgen und Workshops wird ein umfangreiches kunstpädagogisches Begleitprogramm angeboten.

www.erfurt.de/km143566

Altstadtfrühling auf dem Domplatz



Vom 1. bis 16. April findet auf dem Domplatz der Altstadtfrühling statt. © Matthias F. Schmidt

Die Volksfest-Saison beginnt! Am Samstag, dem 1. April 2023, eröffnet der Erfurter Altstadtfrühling auf dem Domplatz. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß. Dafür garantieren Fahrgeschäfte wie „Around The World XXL“ und ein Kettenflieger mit einer Höhe von 80 Metern. Daneben locken zahlreiche Leckereien und Getränkestände.

Die offizielle Eröffnung mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein findet am 1. April um 15:00 Uhr im Eingangsbereich gegenüber der Marktstraße statt. Geöffnet ist der Altstadtfrühling vom 1. bis zum 16. April täglich von 14 bis 22 Uhr, samstags, sonntags und feiertags bereits ab 11 Uhr. Am Karfreitag bleibt der Altstadtfrühling geschlossen. Mittwochs ist Familientag zu ermäßigten Preisen.

Am Ostersonntag und -montag ist der Osterhase von 14 bis 17 Uhr auf dem Platz unterwegs. Gemeinsam mit ihm dürfen die kleinen Besucherinnen und Besucher u.a. „Ostereier-Fahrchips“ vom Osterbaum im Eingangsbereich abnehmen.

Workshop für Grundschulklassen



Im Workshop setzen sich Kinder kreativ mit dem Thema Artenschwund auseinander.

Im kunstpädagogischen Angebot „Bilder und Geschichten von Wunderwesen“ in der Galerie Waidspeicher können sich Schülerinnen und Schüler (Klassenstufe 3 und 4) in einem Kreativ-Workshop mit dem Artenschwund auseinandersetzen. Anlass ist die Ausstellung „Valentina Murabito. Paradise Lost“. Diese zeigt Fotografien von wunderschönen Wesen, die zum Teil durch Geschichten bekannter Autorinnen und Autoren begleitet werden. Dazu gesellen sich Tierpräparate von Schafen, Wildkatzen und Eulen.

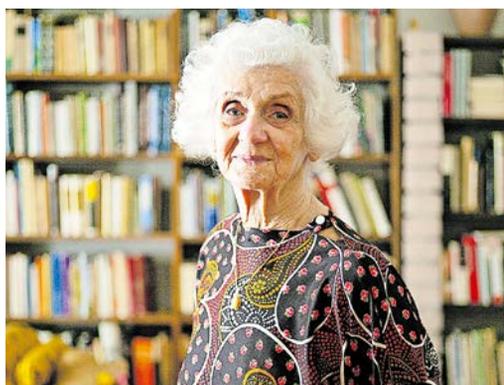
Gemeinsam mit den freien Kunstvermittlerinnen Katharina Reim und Elisabeth Fuckel wird die Ausstellung erkundet. Ziel des vierstündigen Workshops ist es, gemeinsame Zeichnungen und Kurzgeschichten von Fantasiewesen zu entwickeln. Die Kinder üben sich dabei im kreativen Malen und Schreiben. Der Eintritt und die pädagogische Betreuung sind für die Schulklassen kostenfrei. Die Terminabsprache erfolgt flexibel je nach Verfügbarkeit.

Infos und Anmeldung unter:
galeriewaidspeicher@erfurt.de

Zeitzeugengespräch mit Éva Fahidi-Pusztai

Holocaust-Überlebende ist am 17. April 2023 zu Gast am Erinnerungsort Topf & Söhne

„Einmal werden wir nicht mehr da sein und dort bei diesen Erinnerungsorten wird man die Wahrheit erfahren können.“ Dies formulierte Eva Fahidi-Pusztai als Auftrag an den Erinnerungsort Topf & Söhne zu seinem 10-jährigen Bestehen. Die heute 97-jährige Shoah-Überlebende berührte in vielen Begegnungen die Besucherinnen und Besucher des Erinnerungsortes mit ihrem Zeugnis. Inspiriert von ihrer Persönlichkeit, widmete ihr der Erinnerungsort zwei eindrucksvolle Sonderausstellungen. Sie „wurde in Auschwitz ihrer Familie beraubt und fand nach Jahren des Schweigens eine generationenverbindende Sprache der Erinnerung voll inspirierender Kraft und mit einer berührenden Botschaft der Menschlichkeit“, hieß es 2014 bei ihrer Ehrung mit dem Jochen-Bock-Preis. 2018 gab der Erinnerungsort seiner inzwischen über 4.000 Medien umfassenden



Éva Fahidi-Pusztai mit ihren Büchern in ihrer Budapest-Wohnung © Norman Hera

Fachbibliothek den Namen Éva Fahidi-Pusztai-Bibliothek. Éva Fahidi-Pusztai zeigt großes Interesse an der wissenschaftlichen Aufklärung über

die Shoah. Davon zeugt auch ihre umfangreiche Privatbibliothek in ihrer Wohnung in Budapest. Aus dieser Bibliothek hat sie dem Erinnerungsort Anfang des Jahres Bücher zur Unterstützung der Bildungsarbeit übergeben. Mit der Schenkung findet ein wichtiger Bereich aus ihrem Leben eine neue Heimat in Erfurt.

Am 17. April 2023 um 17 Uhr ist Éva Fahidi-Pusztai zu Gast am Erinnerungsort Topf & Söhne. Das Gespräch mit ihr und ihrem Lebensgefährten Andor András wird um die Themen Aufklärung über die Shoah, zukünftige Erinnerungskultur, Bildungsarbeit und Bücher kreisen. Im Anschluss stehen Bibliothek und Mediathek mit den Video-Interviews mit Überlebenden offen.

Anmeldung: fsj.topfundsoehne@erfurt.de

„Nette Toilette“ wird fortgesetzt



Aufkleber an der Tür weisen auf eine „Nette Toilette“ hin. Beigeordneter Andreas Horn und Citymanagerin Patricia Stepputtis freuen sich, dass das Projekt fortgesetzt wird.

Gastronomen stellen ihre Sanitäranlagen öffentlich zur Verfügung – das ist das Grundprinzip der „Nette Toilette“. Deutschlandweit läuft das Projekt aktuell in 300 Kommunen. Seit dem vergangenen Jahr ist auch Erfurt dabei. Mit Ende der Pilotphase hat die Stadtverwaltung beschlossen: Die „Nette Toilette“ wird fortgesetzt. Aktuell beteiligen sich in Erfurt 13 gastronomische Einrichtungen, ein Handelsunternehmen und zwei nichtgewerbliche Institutionen. Ein Aufkleber am Schaufenster macht sie deutlich erkennbar. Weiterhin sind die „Netten Toiletten“ auf www.erfurt.de/toiletten gelistet und in der „Nette-Toilette“-App. Die Gewerbetreibenden erhalten einen Betriebskostenzuschuss. Für die Stadt entstehen dadurch aktuell Kosten in Höhe von 1.320 Euro im Monat bzw. 15.840 Euro im Jahr.

Ausgangspunkt für das Projekt war der häufig geäußerte Wunsch nach mehr öffentlichen, auch barrierefrei zugänglichen Toiletten. „Der Bau und die Unterhaltung von Sanitäranlagen sind kostenintensiv, zudem sind sie häufig Opfer von Vandalismus und fallen aus“, erläutert Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport. Der Bau einer öffentlichen Toilette kostet zwischen 200.000 Euro und 300.000 Euro, hinzu kommen Unterhaltungskosten von 20.000 bis 30.000 Euro pro Jahr und Anlage sowie Kosten zur Beseitigung von Vandalismusschäden. Horn: „In erster Linie ist jedoch die Standortsuche das Problem. Die Flächenauslastung in der Innenstadt ist hoch, es fehlt schlicht und einfach an räumlichen Möglichkeiten.“

Ferienstpaß auf der Zitadelle Petersberg

Auf der Zitadelle Petersberg warten in den anstehenden Ferien Aktivitäten, die zum Staunen und Mitmachen einladen. Vom 3. bis 7. April und vom 10. bis 14. April 2023 können sich Jung und Alt täglich um 14:00 Uhr auf die Suche nach dem Klosterleben auf dem Petersberg begeben. Die Familienführung „Fast verschwundene Geschichte – das Leben der Mönche auf dem Petersberg“ führt zu historischen Orten auf dem Berg und in die Ausstellung im Kommandantenhaus. Die Teilnehmenden rekonstruieren frühere Lebensorte, hören spannende Geschichten und entdecken das einzig noch erhaltene Zeugnis: die ehemalige Klosterkirche St. Peter und Paul. Die Kosten für die einstündige Führung liegen bei 4,00 Euro pro Person.

„Wir basteln eine Sonnenuhr“ heißt es gleich im Anschluss um 15:15 Uhr beim neuen Kreativangebot. Die Pädagoginnen der Kinder-Werkstatt im Kommandantenhaus erklären die Bedeutung und

Funktionsweise von Sonnenuhren und wo sie auf dem Petersberg zu finden sind. Jedes Kind kann nach einer Vorlage eine eigene Sonnenuhr basteln und zu Hause testen. Der Preis für die Teilnahme beträgt 4,00 Euro je Kind.

Empfohlen sind beide Angebote für Kinder ab 8 Jahren. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH bittet um Voranmeldung per an citytour@erfurt-tourismus.de oder telefonisch unter 0361 6640120.

Auf einen weiteren Höhepunkt können sich alle Kinder freuen, die am Osterwochenende die Ausstellung im Kommandantenhaus erkunden. Jedes Kind erhält einen Aufgabenzettel und kann damit an einer Osterrallye teilnehmen. Wer alle Aufgaben löst, für den hält der Osterhase eine kleine Überraschung bereit.

Weitere Informationen: www.petersberg-erfurt.de

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe präsentieren wir aktuelle Ehrenamtsangebote des Schutzbundes der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V.

Kursleiter für Senioren

Wer gerne mit Seniorinnen und Senioren arbeitet und sich kreativ einbringen möchte, um die Gesundheit älterer Menschen zu fördern, ist beim Seniorensport genau richtig. Um Sportstunden für die Generation 65+ vorzubereiten und durchzuführen, sind rund vier Stunden pro Woche notwendig – grundsätzlich bestimmen die Ehrenamtlichen ihr zeitliches Engagement selbst.

Kontakt: Anke Müller, 0361 2620775

Pflegebegleiter

Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die pflegenden Angehörigen als Vertrauensperson zur Seite stehen, zuhören, informieren, in ihrer Situation stärken. Die Ehrenamtlichen haben eine Lotsenfunktion, sie geben Hinweise zu bestehenden Entlastungsmöglichkeiten und regen zur Selbstfürsorge an. Das Augenmerk gilt den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen.

Kontakt: Anke Müller, 0361 2620775

Betreuungs- und Begleitdienst

Gesucht werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die ältere Menschen im Alltag auf kleinen Wegen begleiten, Gespräche anbieten und zu Freizeitaktivitäten anregen.

Kontakt: Brigitte Noatnick, 0361 55064160

Hurra, es wächst!

Beim Generationen-Projekt „Hurra, es wächst!“ gärtner Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit Kindern im Kindergarten. Wer gerne gärt und handwerklich begabt ist, um zum Beispiel Nisthilfen zu bauen oder Hochbeete anzulegen, kann seine Talente hier ehrenamtlich einsetzen.

Kontakt: Anke Müller, 0361 2620775

Das Kompetenz- und Beratungszentrum des Seniorenschutzbundes als Anlaufstelle für das Thema Ehrenamt befindet sich am Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt. Fragen können per E-Mail an ehrenamt@senorenschutzbund.org gestellt werden.

Aktueller Hinweis der Erfurter Engagementagentur „Erna“

Ambulanter Hospizdienst – Vorbereitungskurs 2023 „Sterbende begleiten lernen“

Am 29. März 2023 beginnt ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizdienst-Mitarbeitende, der bis zum 13. Dezember 2023 andauert. Die Kurseinheiten finden jeden zweiten Mittwoch von 18 bis 21 Uhr in Weimar statt.

Kontakt: 0361 21852457

engagementagentur@buergerstiftung-erfurt.de

Es duftet im Wald – Hinweise zum Sammeln von Bärlauch

Umwelt- und Naturschutzamt bittet um Rücksichtnahme auf die Natur im Steiger

Wer derzeit durch den Steigerwald streift, kann den würzigen Duft an einigen Stellen kaum überriechen. Frühlingszeit heißt dort auch immer Bärlauchzeit. Bei gutem Wetter tummeln sich wieder zahlreiche Ortskundige und sammeln die zarten Blättchen für die heimische Küche.

„Neben dem Bärlauch gibt es noch jede Menge andere Wildpflanzen, die manche Rezepte wertvoll bereichern. Allerdings gibt es beim Sammeln einiges zu beachten. Man bewegt sich dabei in freier Natur und die soll auch geschützt und erhalten werden“, so Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. „Eine Faustregel ist die sogenannte Handstraußregel. Es ist erlaubt, im Wald in geringen Mengen zum eigenen Verbrauch Pilze, Beeren oder eben Kräuter zu sammeln. Für Pflanzen gilt dabei die Menge eines Handstraußes als Obergrenze“, erklärt Lummitsch weiter.

Zum Schutz der Natur dürfen nur oberirdische Pflanzenteile gesammelt werden. Das Ausgraben ist also nicht erlaubt. Auch das Sammeln größerer Mengen oder für die gewerbliche Nutzung – also etwa zur Verwendung in Restaurants, für Kochkurse oder den Weiterverkauf –



Die Faustregel: Gesammelt werden darf in geringen Mengen – in der Größe eines Handstraußes.

© Vitzeslav Sispera/123rf

ist verboten. Hierfür benötigt man die separate Genehmigung des Flächeneigentümers und der Unteren Naturschutzbehörde.

In besonderen Schutzgebieten, also Naturschutzgebieten oder Geschützten Landschaftsbestandteilen, darf gar nicht gesammelt werden. Sind die Pflanzen selbst geschützt – etwa Orchideen, Lungenkraut oder Wiesen-Schlüsselblume – dürfen sie

ebenfalls nicht gesammelt werden. Auf die Schutzgebiete im Steiger wird durch besondere Schilder hingewiesen: schwarze Eule auf gelbem Grund.

Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits erste Anzeigen erhalten, wonach Personen Bärlauch in größeren Mengen sammeln und ausgraben. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern bis 10.000

Euro und in Schutzgebieten bis 50.000 Euro geahndet werden.

Daher appelliert die Untere Naturschutzbehörde an alle Besucherinnen und Besucher, nur die erlaubten geringen Mengen zu sammeln und nicht in Schutzgebieten, damit der Naturgenuss möglichst auch für alle Menschen dauerhaft möglich ist und die Lebensräume der Pflanzen und Tiere erhalten bleiben.

Mähroboter im Einsatz: Wie lassen sich Tiere schützen?

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (84) informiert zur Verwendung von Rasenrobotern

Kaum eine Tätigkeit im Garten ist so unbeliebt wie das Rasenmähen. Wie gut, dass es Mähroboter gibt, die diese Aufgabe geräuscharm, ohne Schadstoffausstoß und vollautomatisch erledigen!

Doch mit seinen scharfen Messerklingen ist der smarte Helfer nicht ungefährlich: Unfälle mit Kindern oder Haustieren wurden mehrfach dokumentiert, Stiftung Warentest bestätigte im Jahr 2022 mangelnde Sicherheit für Kinder bei 7 von 8 getesteten Modellen. Für langsame Kleintiere

wie Igel, Blindschleichen und Molche endet die Begegnung mit dem Mähroboter meist tödlich, sie werden von den Sensoren nicht als Hindernis erkannt, können nicht schnell flüchten und geraten unter die rotierenden Messer. Igel sterben später auch an nicht tödlichen Schnittverletzungen, da offene Wunden von Fliegenmaden befallen werden, die sich ins Körperinnere fressen und das Tier nach Wochen qualvoll verenden lassen.

Solche unsichtbaren Tragödien könnten jedoch mit einfachen Maß-

nahmen verhindert werden: Grundsätzlich dürfen Mähroboter nicht nach Einbruch der Dämmerung und über Nacht laufen, dies kann ganz einfach über die Zeitschaltuhr programmiert werden (dabei Zeitzone beachten). Der Mäher sollte für eine größere Maximalfläche (mindestens 50 % mehr als der vorhandene Rasen) konzipiert sein und eine kurze Mähdauer aufweisen. Wer gerne bastelt, kann durch einen nachträglich außen am Rasenroboter installierten Schieber diesen kleintiersicher machen, sodass der Mäher im Falle eines Zu-

sammenstoßes das Tier zur Seite schiebt, anstatt darüber hinwegzufahren. Potenzielle Lebensräume im Garten wie z.B. Teiche, Hecken oder Trockenmauern sollte der Rasenroboter großzügig umfahren. Da auf den permanent gemähten Rasenflächen keine Insekten überleben können, kann eine separat angelegte Wildblumenfläche den artenarmen Rasen kompensieren und heimischen Wildtieren ein Ausweichen ermöglichen. Wer dies beherzigt, muss auch als Tierfreund nicht auf den Einsatz eines Mähroboters verzichten.

Bewusstsein schaffen für Opfer von Kriminalität

Kriminalpräventiver Rat würdigt Arbeit des Weißen Rings als Anlaufstelle

Im Zuge von Straftaten sind zumeist die Täter im Blick. Um das Bewusstsein für die Belange der Opfer zu steigern, hat der Weiße Ring 1991 den „Tag der Kriminalitätsoffer“ eingeführt. Er findet jährlich am 22. März statt. Auch der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt Erfurt nutzte diesen Anlass, um den Opfern zu gedenken und die Arbeit des Weißen Rings in der Opferhilfe zu würdigen.

„Es ist mir wichtig, gemeinsam mit allen Mitgliedern des Kriminalpräventiven Rates auf die Opfer, die hinter den Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen, aufmerksam zu machen. Opfer von Straftaten dürfen auf keinem Fall allein gelassen werden“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport.

In der Landeshauptstadt wurden im Jahr 2021 insgesamt 20.406 Straftaten registriert, darunter 2.031 Fälle von Körperverletzung, 7.750 Diebstahlsdelikte, 608 Fälle von häuslicher Gewalt und fünf Straftaten gegen das Leben. Die Opferzahl summiert sich damit auf mindestens 16.603. Opfer sind in allen gesell-



Flagge zeigen für Kriminalitätsoffer: Vor dem Erfurter Rathaus wurden Fahnen des Weißen Rings gehisst.

schaftlichen Schichten zu finden und sind auf Schutz, praktische Hilfe und Solidarität aus der Gesellschaft angewiesen.

„Ich möchte Opfer von Straftaten ermutigen, ihre Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und sich bei Bedarf Hilfe zu suchen“, so Horn. „Der Weiße Ring bietet hier Unterstützung an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter beraten individuell, wie Betroffene mit den Tatfolgen umgehen können,

und vermitteln bei Bedarf an Fachleute wie Anwälte. Dieser Einsatz ist unheimlich wichtig und sollte nicht nur am Aktionstag gewürdigt werden.“

In der Erfurter Außenstelle des Weißen Rings sind aktuell zwölf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Rund 100 Fälle bearbeiten sie jährlich. „Mehr als die Hälfte davon betreffen häusliche Gewalt“, so Außenstellenleiter

Heino Sunderbrink. „Auch Opfer von Körperverletzung, Missbrauch oder Stalking kontaktieren uns.“ Wer nach einer Straftat ein offenes Ohr, finanzielle Unterstützung oder die Vermittlung einer Rechtsberatung benötigt, kann sich an die Außenstelle Erfurt wenden.

**Kontakt Weißer Ring/
Außenstelle Erfurt**

0151 55164674

erfurt@mail.weisser-ring.de

Ferienfahrten für Erfurter Kinder wieder möglich

Fahrt in den Leipziger Zoo | Spenden für weitere Unternehmungen sind immer willkommen

Bereits seit dem Jahr 2010 ermöglicht das Amt für Soziales Ferienausflüge für sozial schwache und wohnungslose Kinder aus Erfurt. Nach der pandemiebedingten Zwangspause kann in den kommenden Osterferien erstmals wieder eine Fahrt nach Leipzig stattfinden. Boris Franke ist Sozialarbeiter im Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe und hat die Ferienfahrten mit aus der Taufe gehoben. „Die Kinder sollen in ihren Ferien etwas erleben können. Den Eltern fehlt dafür leider oftmals das Geld, aber auch die Motivation, so etwas zu ermöglichen“, sagt Franke. Hier kommt das spendenfinanzierte Angebot beim Amt für Soziales ins Spiel.

Die Spenden wurden in der Vergangenheit durch Benefizkonzerte, Anfragen bei Unternehmen oder auch aus Erbschaften generiert. Dabei orientieren sich die Sozialarbeiter am verfügbaren Budget und organisieren Ausflüge in Erfurt sowie der näheren Umgebung. So gab es beispielsweise bereits Ferienausflüge ins Planetarium nach Jena, zum Tobishammer in Ohrdruf oder zum Baumkronenpfad im Hainich.

Die nächste Fahrt führt die 19 Kinder und drei Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen am 12. April 2023 mit dem Zug nach Leipzig in den Zoo. „Dort unternehmen wir eine Schnupper-Safari, fahren mit dem Boot



Der Sozialarbeiter Boris Franke organisiert seit 2010 Ferienfahrten für sozial schwache Kinder.

durch das Gondwana-Land und werden im Urwalddorf zu Mittag essen.

Zum Abschluss darf sich jedes Kind eine kleine Erinnerung an diesen Tag im Zoo-Shop aussuchen“, verrät Franke. Diesen Ausflug erleben können Schulkinder wohnungsloser Familien aus den Übergangwohnheimen und Kinder mit Migrationshintergrund aus Erfurt.

Künftig sollen, wie früher auch, wieder zweimal im Jahr Ferienfahrten angeboten werden. Der nächste Ausflug ist für die Herbstferien 2023 geplant. Wer für die Ferienausflüge der Kinder spenden möchte, kann sich an Boris Franke im Amt für Soziales wenden und dafür die Telefonnummer 0361 655-6231 oder E-Mail-Adresse leistung.wohnen@erfurt.de nutzen.

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Seniorenbeirat ruft zur Teilnahme am Federlesen auf

Der Erfurter Seniorenbeirat ruft Freizeitautorinnen und -autoren aller Altersgruppen auf, am 27. Schreibwettbewerb „Federlesen“ teilzunehmen. Zum diesjährigen Thema „Antwort auf ein Inserat“ dürfen Geschichten und Gedichte, Essays und Reportagen humoristisch, geheimnisvoll, kriminalistisch, abenteuerlich oder auch romantisch umgesetzt werden.

Worum es sich in der Anzeige handelt und von wem sie stammt, bleibt der Fantasie der Schreibenden überlassen. Die in der Ich-Form mit einer fiktiven Identität geschriebenen Texte

dürfen frei erfunden sein, genauso wie betreffende Zeitungstitel und Internetseiten. Aber auch eigene Erlebnisse, literarisch ausgeschmückt und um eine Pointe ergänzt, sind möglich.

Die Texte (maximal drei DIN-A4-Seiten) sollten bis zum 26. Mai 2023 per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de gesendet und nur im Ausnahmefall in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Alle weiteren Informationen und Regularien unter:

www.erfurt.de/ef143676

Frühlingskonzert im Seniorenklub

Im städtischen Daberstedter Seniorenklub am Hans-Grundig-Weg 25 gibt es am Dienstag, dem 18. April, von 15 bis 17 Uhr ein Frühlingskonzert. Das Erfurter Duo Klangspiel, bestehend aus Olaf Marwinski und seiner Frau Conny, wartet dann mit frühlingshafter Musik – unter anderem auf der Mundharmonika – auf.

Wer dabei sein möchte, muss sich um eine Voranmeldung kümmern und eine kleine Gebühr entrichten.

Zur Anmeldung steht das Team vom Seniorenklub, Torsten Löffler und Joyce Schneider, persönlich vor Ort, telefonisch unter 0361 345-9656 sowie 0361 262-88497 oder per E-Mail unter seniorenklub.hans-grundig-strasse@erfurt.de zur Verfügung.

Der Seniorenklub in Daberstedt hat montags bis donnerstags von 10 bis 16 Uhr sowie mittwochs verlängert bis 18 Uhr und freitags von 10 bis 13 Uhr geöffnet und ist barrierefrei über das Gartentor zu erreichen.

Tablet-Schulungen für Senioren

Der Seniorenbeirat Erfurt veranstaltet gemeinsam mit der Telekom-Senioren-Akademie Seminare für Seniorinnen und Senioren zum Umgang mit dem Tablet. Die Seminare richten sich an Anfängerinnen und Anfänger und geben einen grundlegenden Überblick über die mobile Technik. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ein Tablet auszuprobieren sowie dessen Einsatzmöglichkeiten und Bedienelemente kennenzulernen.

Die Tablet-Seminare finden in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates am Juri-Gagarin-Ring 60 statt und sind für die Teilnehmenden kosten-

los. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0361 655-1070 oder per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de anmelden. An jeder Blockveranstaltung können maximal zehn Personen teilnehmen. Die Teilnehmenden können ihr eigenes Tablet mitbringen oder eines der Schulungsgeräte nutzen.

Die Termine für Modul 1 sind am 19. April 2023 von 14 bis 16 Uhr (Teil 1) und am 3. Mai 2023 von 14 bis 16:30 Uhr (Teil 2). Modul 2 findet am 20. April 2023 von 14 bis 16 Uhr (Teil 1) und am 4. Mai 2023 von 14 bis 16:30 Uhr (Teil 2) statt.

Tipps gegen Kriminalität

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Roland Richter, befragt die Leitende Polizeidirektorin der Landespolizeiinspektion Erfurt, Heike Langguth, zum Schutz älterer Menschen vor Straftaten.

Von welchen Straftaten sind ältere Menschen am ehesten betroffen?

Kriminelle erschleichen sich das Vertrauen von meist älteren Menschen, gaukeln ihnen einen Notfall vor und bitten darum, ihnen finanziell aus einer Not zu helfen. Das kann an der Haustür erfolgen, aber auch am Telefon. Am bekanntesten ist wohl der Einzeltrick, der auf Vertrauensbasis funktioniert und das Ziel hat, unter moralischem Druck größere Geldsummen zu bekommen. Üblich sind auch Schockanrufe, mit denen angebliche Verwandte, vermeintliche Polizisten oder Anwälte Bargeld fordern, um ein Problem, das nur vorgegaukelt ist, zu lösen.

Wie können sich ältere Menschen vor solchen Straftaten schützen?

Eine soziale Vernetzung ist hier von besonderer Bedeutung. Familienmitglieder, Freunde oder andere vertrauenswürdige Personen sollten bei Problemen und Verdachtsmomenten zu Rate gezogen werden. Bei allen vermeintlich betrügerischen Handlungen ist es wichtig, die Polizei (Notruf 110) zu verständigen.

Welche Präventionsangebote stellt die Polizei älteren Menschen bereit?

Der wichtigste Baustein ist die Kriminalprävention. Wesentliches Ziel

ist es, die Gelegenheiten zu reduzieren, Straftaten zu verüben. Eine wichtige Adresse für alle Anfragen ist die Polizeiliche Beratungsstelle der Landespolizeiinspektion Erfurt unter 0361 663-43007 oder per E-Mail an beratungsstelle.erfurt@polizei.thueringen.de.

Haben Sie Ratschläge für Menschen, die aus Scham nicht bei der Polizei anrufen wollen?

Neben der wichtigen Anzeigenaufnahme nach verdächtigen Situationen, Kontaktaufnahmen an der Haustür oder am Telefon steht bei uns besonders der Opferschutz im Vordergrund. Das Ziel ist es, empathisch auf die Bürger zuzugehen und ihnen somit Scham und Sorge zu nehmen.

Was sind Ihre Lieblingsaspekte bei der alltäglichen Arbeit?

Ich bin mit viel Begeisterung in einer großartigen Stadt wie Erfurt Chef der Landespolizeiinspektion. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen für die Sicherheit von über 200.000 Menschen in der Stadt zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe.

Besonders freut es mich, wenn sich motivierte Polizeibeschäftigte in der Behörde einbringen, besondere Ideen haben und dadurch das Sicherheitsgefühl stärken. Auch gibt es beim Thema Sicherheit eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Dezernat Sicherheit, Umwelt und Sport der Stadtverwaltung und mit dem Kriminalpräventiven Rat.



Seniorenbeiratsvorsitzender Roland Richter im Gespräch mit Polizeidirektorin Heike Langguth und Oliver Selke (Mitte).

Andreasviertel bald vollständig aufgewertet

Letztes Bauprojekt im Sanierungsgebiet hat begonnen | Fertigstellung voraussichtlich im Mai 2024



V. l. n. r.: Dirk Mauermann (Bauer Bauunternehmen GmbH), Jörg Hölterhoff (Tiefbau- und Verkehrsamt), Colette Boos-John (Bauer Bauunternehmen GmbH), Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Christoph Dorfmann (Tiefbau- und Verkehrsamt), Frank Darge (Emch + Berger GmbH)

Mit dem Spatenstich im Bereich Weiße Gasse, Marbacher Gasse, Georgsgasse und Michaelisstraße hat am 21. März 2023 das letzte Bauprojekt im Sanierungsgebiet Andreasviertel begonnen. Voraussichtlich im Mai 2024 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden und damit das ganze Quar-

tier einen der Altstadt entsprechenden Charakter erhalten.

„Bereits Mitte der 90er-Jahre haben wir damit begonnen, das Andreasviertel städtebaulich aufzuwerten. Neben der prägenden Straßenraumge-

staltung wurden auch alle Versorgungsanlagen grundlegend erneuert. Da aber viele Grundstücke noch nicht neu bebaut waren, mussten und wollten wir warten. Jetzt, wo alle großen Baulücken geschlossen wurden, können wir endlich loslegen und das Sanierungsgebiet Andreasviertel fertigstellen. Das bedeutet zwar nochmal Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, aber das Ergebnis wird sie entlohnen“, ist sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein sicher.

Neben dem Tiefbau- und Verkehrsamt gehören der Entwässerungsbetrieb Erfurt, die Erfurter Stadtwerke sowie Telekommunikationsunternehmen zu den ausführenden Akteuren. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen grundhaften Straßenausbau einschließlich Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und einer Kanalsanierung in geringem Umfang. Außerdem werden Gas- und Trinkwasserleitungen geordnet sowie Strom- und Telekommunikationsleitungen neu verlegt. Geplant ist auch, zwei Bäume neu zu pflanzen.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung des jeweiligen Baubereiches. Die Sperrungen und Verkehrseinschränkungen richten sich nach den jeweils aktuellen Bauabschnitten und werden vor Ort rechtzeitig ausgewiesen.

Nach dem Brand: Sporthalle im Muldenweg wird neu gebaut

Zweifelderhalle für Schul- und Vereinssport soll zum Schuljahresbeginn 2024/25 fertig werden

Es war ein nächtliches Flammeninferno, das im Juli 2020 die Sporthalle im Muldenweg in wenigen Stunden komplett zerstörte. Jetzt steht fest:



Ein Brand in der Nacht zum 11. Juli 2020 zerstörte die Halle so stark, dass Abriss und Neubau notwendig wurden.

An gleicher Stelle entsteht eine neue Zweifelderhalle. Der zuständige Ausschuss des Stadtrates machte diese Woche den Weg frei für einen Ersatzneubau.

„Somit wird die Baulücke in der Kranichfelder Straße wieder geschlossen und, viel wichtiger, eine Entlastung für den Schul- und Vereinssport ist absehbar“, erklärt Erfurts Amtsleiter für Gebäudemanagement, Arne Ott. Nach bereits erfolgten bauvorbereitenden Maßnahmen (Abriss der alten Halle, Herstellung Grundstück und Schaffung von Baufreiheit) ist der Baustart für das zweite Quartal dieses Jahres geplant, insgesamt investiert die Stadt hier rund 5,7 Mio. Euro.

Nach dem Brand war zunächst die Versicherung gefragt. Der Schaden wurde umfassend analysiert, Gutachter haben geschaut, ob eine Sanierung möglich oder ein Abbruch unumgänglich ist. „Nachdem klar war, dass wir neu bauen, mussten wir erst mal ein Planungsbüro finden, es folgte die

Planung, die nunmehr so weit ist, dass wir sie im Ausschuss vorlegen konnten“, so Ott weiter.

Der Neubau erstreckt sich auf einer Länge von 42,6 Metern entlang der Kranichfelder Straße und beinhaltet neben der Halle auch einen eingeschossigen Sozialtrakt mit Sanitär-, Umkleide- und Nebenräumen für Vereins- und Schulsport.

Aktuell ist im benachbarten Schultrakt eine Förderschule beheimatet, die Schülerinnen und Schüler besuchen für ihren Sportunterricht die Turnhalle der Schule an der Scharnhorststraße. Die Vereine mussten für ihre Trainingsstunden auf andere Objekte im Stadtgebiet ausweichen. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 soll die neu gebaute Sporthalle im Muldenweg fertig werden, die Generalsanierung der Schule erfolgt im nächsten Schritt. Die Planungen hierzu laufen bereits auf Hochtouren, sodass auch hier erste Maßnahmen bereits in 2023 ausgeführt werden können.

Bauarbeiten in der Großen Arche haben begonnen

Schlechter Zustand des Straßenabschnitts wird behoben | Aufenthaltsqualität soll steigen

Mit einem offiziellen Spatenstich durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein starteten am 14. März 2023 umfangreiche Bauarbeiten in der Großen Arche. Ziel ist es, den mittelalterlichen Straßenzug neu zu gestalten und ihn als Begegnungsplatz für jedermann auszubauen. Das soll die Aufenthaltsqualität im Bereich deutlich verbessern.

„Das Umsetzen des Bauvorhabens ist wichtig, denn die Große Arche befindet sich in einem mangelhaften Zustand. Es sind Unebenheiten und Flickstellen erkennbar, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die werden wir nach den aktuell gültigen Regelwerken im Straßenbau beheben. Und natürlich achten wir darauf, dass das neue Erscheinungsbild auch dem der bereits neu gestalteten Altstadtbereiche entspricht. Das wird auch die touristische Attraktivität der Großen Arche erhöhen“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Vor allem neue Stadtmöbel sollen die Fußgängerzone beleben. Dazu gehören unter anderem Radbügel, Papierkörbe, eine Weihnachtsbaumhülse oder ein Hublift vor dem Hochzeitshaus. Auch der Brunnen vor dem Hochzeitshaus wird mit neuem Fundament in das neue Erscheinungsbild integ-



Voraussichtlich bis November 2023 wird der rund 80 Meter lange Straßenabschnitt zwischen Marktstraße und Hochzeitshaus saniert.

riert. Mit der Neu- und Umgestaltung der Großen Arche werden außerdem diverse Ver- und Entsorgungsmedien sowie Telekommunikationsleitungen erneuert oder umverlegt. Der neu gestaltete Stadtraum wird plangleich – also ohne Bordanschläge – ausgebaut und ist damit barrierefrei. Beleuchtet wird der Straßenabschnitt zukünftig über eine Seilabspannung.

Die grundhafte Sanierung des circa 80 Meter langen und fünf bis 25 Meter breiten Straßenabschnittes – von der Marktstraße bis zum Hochzeitshaus – findet unter Vollsperrung statt. Haus- und Geschäftseingänge bleiben aber erreichbar.

Voraussichtlich bis November 2023 wird das Projekt des Tiefbau- und Verkehrsamtes andauern.

Inklusiver Spielplatz in der Robert-Koch-Straße eröffnet

In die Jahre gekommene Fläche wurde umgestaltet | Kinder konnten eigene Ideen einbringen

Die triste Sandspielfläche ist verschwunden, die in die Jahre gekommenen Gehwegplatten und Bänke sind entsorgt. Die Kinder im Erfurter Süden dürfen sich über einen neuen Spielplatz freuen. Die Anlage in der Robert-Koch-Straße/Ecke Semmelweisstraße wurde inklusiv gestaltet und ist so zum Begegnungsort geworden, an dem Kinder mit und ohne Beeinträchtigung und aller Altersgruppen gemeinsam spielen können.

Wo sich vorher Sandkisten, ein kleines Karussell und eine Art Wippe befanden, ist eine große Spielanlage mit Kletter- und Balancierelementen, einer Rutsche sowie Sandspielflächen entstanden. Für die ganz Kleinen gibt es außerdem eine Mini-Rutsche, Bocktische und einen Mini-Schwinger. Der Bewegungsparcours kann in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bespielt werden und ist mit einem rollstuhlgerechten Steg ausgestattet. Neben drei Spielbereichen gibt es Bereiche zur Ruhe und Erholung – zum Beispiel ein Rondell mit Sitzmöglichkeiten sowie eine Hängematte, die auch mit dem Rollstuhl erreicht werden kann. Der Belag ist stoßdämpfend und befahrbar.



Leuchtendes Orange soll Kindern mit Sehbehinderung die Orientierung erleichtern. Der Steg des Bewegungsparcours ist mit dem Rollstuhl befahrbar.

In der von Aischa Vogel geplanten Anlage dominieren Schwarz und ein leuchtendes Orange. Der

Kontrast soll die Orientierung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung ermöglichen. Am Eingang wird außerdem ein tastbarer Orientierungsplan entstehen – er hat es nicht pünktlich bis zur Eröffnung geschafft, denn die Leistung ist so speziell, dass es schwierig war, den passenden Anbieter zu finden.

Gemeinsam mit Bämm!, der Beteiligungsstruktur für junge Menschen in Erfurt, wurde im Vorfeld ein Wettbewerb ausgelobt. Kinder konnten ihre Ideen malen basteln, diese wurden gemeinsam diskutiert und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Sich einbringen konnten die Kinder auch bei der Gestaltung der Wand entlang der Sandspielfläche: Unter Anleitung des Künstlers Martin Fink konnten sie kreativ werden und die Mauer mit farbenfrohen Motiven bemalen.

Gebaut wurde von Juli 2022 bis März 2023. Die Kosten liegen bei 377.000 Euro, davon kamen 30.000 Euro als Spende von der Initiative „Bella“ (Barrierefrei in Erfurt Leben, Lachen und Anders sein). Die Stadt bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Wettbewerb für die „Neue Mitte Erfurt Südost“ entschieden

Planungsteams erarbeiten Visionen für Verbindung der Ortsteile Melchendorf, Wiesenhügel und Herrenberg



Mehr Platz zum Spaziergehen und Erholen – eine Grundidee, auf die der Siegerentwurf setzt. © Octagon Leipzig, impuls Jena und team red Berlin

Im Südosten läuft derzeit das größte Stadtentwicklungsprojekt der Landeshauptstadt. Viele unterschiedliche Baumaßnahmen sollen den Lebensraum von rund 24.000 Erfurterinnen und Erfurtern lebenswerter machen. Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeitflächen, Grünflächen, Straßen und Wege werden entstehen oder zukunftsfähig umgebaut.

Kernstück des Gesamtvorhabens ist die „Neue Mitte Erfurt Südost“, sie soll u.a. die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf miteinander verbinden, die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Bereich rund um den Abzweig Wiesenhügel verbessern und Räume für neue Akti-

vitäten schaffen. Wie kann all das funktionieren? Um diese Frage zu beantworten, hat die Stadt im vergangenen Jahr einen städtebaulichen Wettbewerb gestartet – jetzt steht der Siegerentwurf fest.

Unter sechs eingereichten Beiträgen galt es für die hochkarätige Jury unter Vorsitz von Prof. Johannes Ringel (Leipzig), den besten zu ermitteln. Die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts bestanden aus Fachleuten der Bereiche Stadtplanung, Verkehrsplanung und Freiraumplanung sowie Vertretern der Stadt, des Landes und des Bundes. Unter den circa 50 Teilnehmenden waren auch die Ortsteilbürgermeister, Vertreter der Stadtratsfraktionen

und weitere Sachverständige. Ganztätig wurde intensiv diskutiert, wurden Argumente ausgetauscht und Standpunkte verglichen.

Am Ende überzeugte das Konzept eines Dreierteams – bestehend aus dem Octagon Architekturkollektiv aus Leipzig, dem Büro impuls Landschaftsarchitektur aus Jena und dem team red aus Berlin. „Aus Sicht des Preisgerichts setzt es die Wettbewerbsziele am besten um“, erklärt Andrea Ziegenrucker, Landschaftsarchitektin aus Erfurt, die Entscheidung der Jury. Weniger Verkehrsflächen und mehr Wohn- und Lebensqualität, mehr Platz für Aktivitäten, neue Wege, um das Miteinander zu ermöglichen – so die Zukunftsvisionen, die die Wettbewerbssieger zu Papier gebracht haben, und deren Umsetzung bis ins Jahr 2060 reichen wird. „Die Schaffung der Neuen Mitte erfordert aufgrund bestehender Gegebenheiten einen langen Atem. Die Ziele, die wir im Südosten verfolgen, können nur stufenweise umgesetzt werden und sind insoweit kurz-, mittel- und langfristig angelegt“, erläutert Dirk Heide, kommissarischer Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Mit dem Wettbewerbssieger sei jetzt ein Planungsteam ermittelt, mit dem die weiteren Schritte vorbereitet würden. Heide: „Die Bürgerinnen

und Bürger erwarten zu Recht, dass wir bereits im hier und jetzt substantielle Fortschritte für den Erfurter Südosten erzielen. Die vordringlichste Aufgabe der Stadtverwaltung ist es deshalb, erste realisierbare Umsetzungsschritte bis 2026 zu erarbeiten. In diesem Zeitraum stehen der Stadt rund 43 Millionen Euro von Bund und Land zur Verfügung.“ Dabei zeichnet sich jetzt schon ab: Zentraler Punkt wird die Umgestaltung der Verkehrsanlage rund um den Abzweig Wiesenhügel sein und die Neugestaltung bestehender Grünflächen.

Wichtig dabei: „Der Siegerentwurf fixiert wichtige Grundsätze, ist allerdings kein finales Planwerk. Die vorgelegten Ideen werden durch das Planungsteam im weiteren Planungsprozess vertieft, präzisiert und soweit erforderlich auch in Teilen auf den Prüfstand gestellt. Dieser Prozess wird mit einer intensiven Beteiligung der Bürgerschaft flankiert“, so Heide.

Seit 28. März können sich Interessierte im Melchendorfer Markt alle Wettbewerbsbeiträge zur „Neuen Mitte Südost“ anschauen, wöchentliche Sprechstunden sind vorgesehen, bei denen die Stadtverwaltung zu den Plänen informiert. Auch soll der Dialog mit den Anwohnern intensiv weitergeführt werden.



Die Lebens- und Aufenthaltsqualität rund um den Abzweig Wiesenhügel soll steigen.